

**0. Grundlagen der Veranstaltung**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der DMSB-Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und eventueller Regelungen des ADAC Berlin-Brandenburg.  
Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich während der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

**1. Veranstaltung**

- 1.1. Club-Slalom **5. und 6. Eberswalder Automobilslalom (Clubsport)**  
1.2. am **23.08.2008**

**2. Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft**

(bei Veranstaltergemeinschaften muss der geschäftsführende Club ein Ortsclub des ADAC Berlin-Brandenburg sein.)

- 2.1. Name des Veranstalters: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**  
2.2. Anschrift des Veranst.: **Jägerstraße 14**  
**16227 Eberswalde**  
2.3. Telefonnummer: **03334-381783** Faxnummer: **03334-381842**  
Mobil: **0172-5235408** Email: **bernd.barig@ibc-barig.com**  
Website: **[www.msg-eberswalde.de](http://www.msg-eberswalde.de)**

**3. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke**

- 3.1. Veranstaltungsort: **LAGA-Parkplatz, Eberswalder Str. (in Eberswalde)**  
3.2. Rennleitungsbüro ist eingerichtet: am: **23.08.** von **8:00** bis **17:00** Uhr  
am: von : bis : Uhr  
und befindet sich: **am Veranstaltungsort**  
**in Eberswalde, Spechthausener Str. (ehem. Chemische Fabrik)**  
3.3. Die Rennstrecke befindet sich:  
Streckenlänge: **680 m** Meter (max. 800 m).

**4. Teilnehmer**

Jeder ab den 16. Lebensjahr (nach Jahrgangsregelung) mit einem von einer Mitgliedsorganisation des DMSB ausgestellten Ausweises, der die nach der VwV zu § 29 StVO vorgeschriebenen Unfallversicherungssummen abdeckt, ist startberechtigt.  
(Fahrer, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur mit Fahrzeugen bis max. 1400 ccm starten).

Zusätzliche Bestimmungen des Veranstalters:

**5. Nennungsschluss / Nenngeldfestlegungen**

- 5.1. Nennungsschluss: **23.08.08, 12:00** 5.2. Das Nenngeld beträgt: **20,-€**Veranstalt.

Die Nennung erfolgt auf dem Nennformular des Veranstalters.

Das Nenngeld ist der Nennung per Scheck oder bar beizufügen.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss unter dem Stichwort ..... zu überweisen:

Das Nenngeld ist spätestens bei der Papierabnahme zu zahlen.

Inhaber: **MSG Eberswalde**

Nummer: **3701332702**

Name der Bank: **Sparkasse Barnim**

BLZ: **170 520 00**

(Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt!)

**6. Grobzeitplan**

- 6.1. Anmeldung/Papierabnahme: am: **23.08.08** von: **8:30** bis: **15:00** Uhr  
6.2. Technische Abnahme: am: **23.08.08** von: **8:45** bis: **15:00** Uhr  
6.3. Fahrerbesprechung: am: **23.08.08** von: **9:45** bis: \_\_\_\_\_ Uhr  
6.4. Start des ersten Fahrzeuges: am: **23.08.08** um **10:00** Uhr Klasse/n  
Start des ersten Fahrzeuges: am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr Klasse/n  
Start des ersten Fahrzeuges: am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr Klasse/n

6.5. Siegerehrung: am: 23.08.08 um 16:30 Uhr

## 7. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Folgende Klassen werden ausgeschrieben (Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden):

	Gruppe	Klasse	Bezeichnung	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>		1a	Newcomer ohne Motorsportfahrerfahrung, Leistungsgewicht ab 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
<input checked="" type="checkbox"/>		1 b	Newcomer mit Motorsportfahrerfahrung, Leistungsgewicht bis 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
<input checked="" type="checkbox"/>		2a	Leistungsgewicht ab 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
<input checked="" type="checkbox"/>		2 b	Leistungsgewicht 11-15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
<input checked="" type="checkbox"/>		2 c	Leistungsgewicht bis 11	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
<input checked="" type="checkbox"/>		3 a	Open bis 1600 ccm	
<input checked="" type="checkbox"/>		3 b	Open über 1600 ccm	

Die Fahrzeuge müssen unabhängig ihrer Klassen-/Gruppeneinteilung zum Straßenverkehr zugelassen oder zulassungsfähig sein. Sie müssen uneingeschränkt den DMSB-Geräusch- und Abgasvorschriften entsprechen.

## 8. Fahrerausrüstung

Der Fahrer muss einen für ihn passenden Schutzhelm mit einer DMSB-anerkannten Norm tragen. Darüber hinaus sind schulterbedeckende Kleidung, lange Hosen und geschlossenes Schuhwerk vorgeschrieben.

## 9. Versicherung

Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung die notwendige öffentlich-rechtliche und sportrechtliche Versicherung ab.

9.1. Jeder Fahrer ist während des Wettbewerbes (Training, Rennen, Sonderprüfungen) durch den Veranstalter gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Die Versicherungssummen betragen mindestens:

EUR 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis (jedoch für die einzelne Person nicht mehr als EUR 1.100.000,-)  
EUR 1.100.000,- für Sachschäden,  
EUR 100.000,- für Vermögensschäden

9.2. Weiterhin besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.

9.3. Weiterhin bietet der Veranstalter eine Teilnehmer-Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen an:

EUR 15.500,- für den Todesfall  
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression  
EUR 62.000,- bei Vollinvalidität

(Der Abschluss ist obligatorisch, wenn der Teilnehmer eine adäquate Unfallversicherung nicht nachweisen kann).

## 10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### 10.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

### 10.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
  - den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken- und Geländeeigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

### 11. Verantwortlichkeit des Veranstalters

---

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### 12. Namen der verantwortlichen Offiziellen

---

Rennleiter:	<u>Bernd Barig</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Rennsekretär:	<u>Brigitte Schiefelbein</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Zeitmessung:	<u>Thomas Hundt</u>	Wohnort:	<u>Berlin</u>
Medizinische Absicherung:	<u>DRK</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Technische Kontrolle:	<u>Rainer Freimuth</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Mitglieder des Schiedsgerichtes:	<u>Lutz Steinbach</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
	<u>Olaf Pinkwart</u>	Wohnort:	<u>Berlin</u>
	<u>Ralf Baaz</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>

### 13. Allgemeines

---

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muß absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

### 14. Weitere Bestimmungen

---

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum: Eberswalde, 22.07.2008

Stempel und Unterschrift des Veranstalters:

Unterschrift Veranstaltungsleiter:

---

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. geprüft und unter der

Reg.-Nr.: ..... am ..... genehmigt.

Unterschrift: .....

Stempel:

